

**Unterrichtung**

Hannover, den 04.06.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

**Fortschreibung des Krankenhausplans**

siehe **Anlage**



Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Postfach 141, 30001 Hannover

Präsidentin  
des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung –  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

## Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans

### Anlagen: 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nach § 5 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) wird der Krankenhausplan und seine Fortschreibung von der Landesregierung beschlossen. Nach § 5 Abs. 1 S. 4 NKHG ist dem Landtag vor dem Beschluss jeweils Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.


Die Landesregierung beabsichtigt die anliegende Fortschreibung des Krankenhausplans zu beschließen und bittet daher darum, die Stellungnahme des Landtags nach § 5 Abs. 1 S. 4 NKHG herbeizuführen.

Dr. Andreas Philippi

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:  
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



**Dienstgebäude**  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover

 Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

**Telefon**  
(05 11) 120-0

**Telefax**  
(05 11) 120-4296

**E-Mail**  
[Poststelle@ms.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@ms.niedersachsen.de)

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322  
IBAN DE52250500000106021322  
BIC NOLADE2HXXX

- 1.) Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 17. November 2025 zur Fortschreibung des Krankenhausplans**
- 2.) Nichteinigung im Planungsausschuss – Entscheidung des MS nach § 4 Abs.3 S.3 NKHG**

Im Rahmen des Umlaufverfahrens vom 17. November 2025 erklärte der Planungsausschuss sein Einvernehmen zur Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans wie folgt bzw. hat folgende Änderungen zur Kenntnis genommen:

### **Zu 1.) Fortschreibung des Krankenhausplans im somatischen Bereich**

Versorgungsregion 1:

- 254 021 03 AMEOS Klinikum Hildesheim:
  1. Erweiterung der teilstationären Plätze PSY um 9 weitere Plätze.  
Geplante Aufteilung der Plätze auf Standorte:
    - Tagesklinik Alfeld 2 Plätze
    - Tagesklinik Hildesheim Oldekopstr. 2 Plätze
    - Tagesklinik Holzminden 3 Plätze
    - Tagesklinik Hildesheim Goslarsche Landstr.60 2 Plätze
  2. Erweiterung der vollstationären Betten KJP um 2 Betten

Versorgungsregion 4:

- 358 021 01 Heidekreis-Klinikum Krankenhaus Soltau:

Zustimmung zur Verlagerung von 22 Planbetten im Bereich der Chirurgie vom Heidekreis-Klinikum Krankenhaus Soltau an das Heidekreis-Klinikum Krankenhaus Walsrode zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- 358 022 01 Heidekreis-Klinikum Krankenhaus Walsrode:

Zustimmung zur Verlagerung von 22 Planbetten im Bereich der Chirurgie vom Heidekreis-Klinikum Krankenhaus Soltau an das Heidekreis-Klinikum Krankenhaus Walsrode zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

## Zu 2.) Nichteinigung im Planungsausschuss – Entscheidung des MS nach § 4 Abs.3 S.3 NKHG im psychiatrischen Bereich

Versorgungsregion 2:

- 154 013 01 AWO Psychiatriezentrum Königslutter:

Der Antrag, datiert von 08/2023, betrifft die Aufnahme einer zusätzlichen Station für Transitionspsychiatrie mit 15 Planbetten des AWO Psychiatriezentrums Niedersachsen, in Königslutter lediglich durch Umwandlung von 15 Planbetten der PSY in 15 Planbetten KJP. Es werden also keine zusätzlichen Planbetten beantragt.

In einem Umlaufverfahren in 03/25 wurde der Antrag abgelehnt, in den Planungsausschüssen in 06/25 und in 11/25 wurde dieser erneut abgelehnt.

Das Angebot richtet sich an junge Erwachsene in einem Alter zwischen 17-21 Jahren. Die Begründung des Antrags fußt grundsätzlich auf mehrmonatigen Wartezeiten für die Aufnahme auf den offenen Therapiestationen für Kinder und Jugendliche sowie ein in Niedersachsen kaum vorhandenes Behandlungsangebot zur Versorgung von jungen Erwachsenen in der Übergangsphase von der KJP in die Erwachsenenpsychiatrie.

Auf Transitionspsychiatrie spezialisierte Einrichtungen gibt es wenige in Niedersachsen und die vorhandenen Angebote sind in der Regel an Erwachsenenpsychiatrien angegliedert. Darüber hinaus unterstreicht die zunehmende Bedeutung der Transitionspsychiatrie die Notwendigkeit einer solchen Anpassung. Das junge Erwachsenenalter stellt eine besonders vulnerable Lebensphase dar, in der das Risiko für die Entwicklung und Chronifizierung psychischer Störungen erhöht ist. Eine bedarfsgerechte und kontinuierliche Versorgung in dieser Übergangszeit ist daher von zentraler Bedeutung. Häufig kommt es zu Therapieabbrüchen, wenn keine geeigneten Behandlungsangebote für junge Erwachsene in der Transitionsphase vorhanden sind. Hinzu kommt, dass rund 9 % der Patientinnen und Patienten der vollstationären Erwachsenenpsychiatrie des AWO-Psychiatriezentrums Königslutter jünger als 22 Jahre sind. Knapp 40 Betten der Erwachsenenpsychiatrie des AWO-Psychiatriezentrum Königslutters sind derzeit mit Patientinnen und Patienten unter 22 Jahren belegt. Dies verdeutlicht den bestehenden Bedarf an altersgerechten psychiatrischen Behandlungsplätzen für junge Menschen.

Aufgrund der ablehnenden Haltung der Kostenträger, die kein Versorgungsdefizit sehen, weil die Patientinnen und Patienten bereits behandelt werden können, konnte kein Einvernehmen erzielt werden. Auch sehen die GKV'en eine Abrechnungsproblematik, die seitens MS nicht geteilt wird (die Abrechnung der Behandlung Heranwachsender bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ist über die OPS-Codes 9-65 und 9-66 möglich, wenn deutliche Entwicklungsdefizite vorliegen).

Die beantragte Umwidmung von 15 Betten der Erwachsenenpsychiatrie in Betten der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) ist notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Auslastung der KJP (rechnerischer Mehrbedarf von rund sieben Betten im Jahr 2024) sowie der im Vergleich dazu geringeren Auslastung der Erwachsenenpsychiatrie.

Die Nds. Krankenhausgesellschaft (NKG) sieht ebenfalls den Versorgungsbedarf als gegeben an, sieht darin eine Optimierung des Versorgungsangebotes und schließt sich daher dem Vorschlag des MS an.